

## Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

- Drucksachen 12/3300 und 12/3400 -

Einzelplan 01 - Landtag -

**Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 01 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags**

Hauptberichterstatter  
Berichterstatter/innen

Abgeordneter Helmut Diegel CDU  
Abgeordnete Gisela Meyer-Schiffer SPD  
Abgeordnete Brigitte Herrmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zum Einzelplan 01 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

## **A n l a g e**

**Ergebnisvermerk über die Berichterstattergespräche zum Einzelplan 01 am 28. Oktober 1998 und am 4. November 1998**

### **1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen**

Helmut Diegel MdL	CDU-Fraktion
Gisela Meyer-Schiffer MdL	SPD-Fraktion
Brigitte Herrmann MdL	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ministerialrat Dahnz	Finanzministerium NRW
Oberamtsrat Dürre	Finanzministerium NRW
Ministerialrat Lenk	Landtagsverwaltung (zeitweise am 28.10.1998)
Regierungsdirektor Donath	Landtagsverwaltung
Amtsärztin Hemmer	Landtagsverwaltung
Regierungsrätin Winands	Landtagsverwaltung

### **2. Allgemeines**

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatterinnen der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuß erörterten am 28. Oktober 1998 und am 4. November 1998 den Entwurf des Einzelplans 01 für das Haushaltsjahr 1999 mit den zuständigen Vertretern und Vertreterinnen des Finanzministeriums sowie der Landtagsverwaltung.

In der Diskussion wurden Fragen zu einzelnen Titeln erörtert. Soweit das Gespräch der Berichterstatter und Berichterstatterinnen zu Informationen geführt hat, die über den Einführungsbericht zum Einzelplan 01 hinausgehen, sind diese in dem vorliegenden Vermerk dargestellt.

### **3. Finanzierung des Ausbaus von zusätzlichen Räumen für den Landtag im Gebäude Fürstenwall 21**

Zunächst erläuterten die Vertreter der Landtagsverwaltung, wie bereits im Berichterstattergespräch des vergangenen Jahres zugesagt, die im Vollzug des Haushaltsplans 1998 durchgeführten Ausbauarbeiten für die Räume im Gebäude Fürstenwall 21. Da das Gebäude nunmehr im Landeseigentum sei, entfalle der bisher eingeplante Mietaufwand in Höhe von 485 000 DM. 2,86 Mio DM würden benötigt für die Herrichtung der Räume, insbesondere für Datentechnik, Einbauschränke sowie schalldichte Türen und Wände. Der Umbau werde derzeit durchgeführt; ein Umzug von Teilen der Landtagsverwaltung sei für Mitte Dezember 1998 vorgesehen.

Die benötigten Mittel für den Ausbau seien im Haushaltsplan 1998 nicht veranschlagt. Im Haushaltsvollzug 1998 würden Mittel in Höhe von 1,5 Mio DM im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen; zum Ausgleich würden andere Maßnahmen im Einzelplan 01 (insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung) zurückgestellt.

Im Haushaltsplanentwurf 1999 seien für die restlichen Kosten des Ausbaus zusätzliche Mittel bei folgenden Titeln veranschlagt:

Titel 515 10 + 350 000 DM  
(weitere Möblierung der Räume)

Titel 519 20 + 200 000 DM  
(Restkosten der baulichen Arbeiten)

Die Berichterstatter fragten nach dem Raumkonzept für das Gebäude Fürstenwall.

Die Vertreter der Landtagsverwaltung führten aus, nach einem Grundsatzbeschluss des Ältestenrats sollten Bereiche der Landtagsverwaltung ausgelagert werden. Derzeit würden unter Beteiligung des Personalrats Gespräche geführt, welche Arbeitseinheiten der Landtagsverwaltung für die Auslagerung in Betracht kommen. Eine Entscheidung dazu sei noch nicht gefallen.

Die Grundmöblierung der Räume sei bereits beauftragt; weitergehende Ausstattungen wie z.B. PC-Tische sollen je nach Bedarf beschafft werden, wenn die Entscheidung über die auszulagernden Bereiche gefallen ist. Die Landtagsverwaltung nutze die dritte bis fünfte Etage in dem Gebäude Fürstenwall 21; es werden 43 neue Büros, 4 Besprechungsräume, 1 Postzimmer, 4 Lagerräume und 2 Kopiererräume eingerichtet.

Die Hausverwaltung werde vom federführenden Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit wahrgenommen. Für das Haushaltsjahr 1999 seien die geschätzten Betriebskosten in Höhe von 300 000 bis 350 000 DM im federführenden Ministerium veranschlagt; eine Erhöhung des Titels 517 10 sei vom Präsidium des Landtags nicht vorgesehen worden, Mehrausgaben sollten ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Hauptgruppe 5 aufgebracht werden.

#### 4. Kapitel 01 010 - Landtag -

##### 4.1 Einnahmen

##### 4.1.1 Titel 113 10 - Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher geringwertiger Gegenstände

Auf Nachfrage erklärte die Landtagsverwaltung, im Landtag gebe es kaum entbehrliche Gegenstände; technisch überholte PC's würden

kostenlos an andere Verwaltungen abgegeben. In den vergangenen Jahren habe es lediglich kleinere Ist-Beträge bei diesem Titel gegeben.

#### **4.1.2 Titel 119 30 - Einnahmen aus Nebentätigkeiten**

Auf die Frage der Berichterstatter, ob im Bereich des Landtags keine Nebentätigkeiten ausgeübt wurden, erklärten die Vertreter der Landtagsverwaltung, die Nebentätigkeiten lägen unter dem Betrag, ab dem eine Erstattungspflicht einsetze (je nach Besoldungsgruppe zwischen 7 200 bis 12 000 DM), so daß bisher keine Einnahmen bei Titel 119 30 zu verzeichnen gewesen seien.

#### **4.1.3 Titel 256 00 - Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit**

Bei Titel 256 00 werden die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen veranschlagt, die je nach Maßnahme 40 % bis 60 % der Kosten betragen können. Die Ausgaben erfolgen aus dem Titel 427 49.

### **4.2 Ausgaben**

#### **4.2.1 Titel 411 13 - Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 6 Abs. 6 AbgG NW**

Die Berichterstatter fragten, aus welchem Grund für das Jahr 1999 ein deutlich höherer Betrag veranschlagt wurde als das Ist-Ergebnis des Jahres 1997.

Die Vertreter der Landtagsverwaltung führten aus, nach § 6 Abs. 6 AbgG NW hätten die Abgeordneten einen Rechtsanspruch auf die Erstattung von Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern. Dieser Rechtsanspruch sei bisher nie zu 100 % ausgeschöpft worden, die Ausgaben würden aber bis zum Wahljahr im Jahr 2000 voraussichtlich ansteigen.

Die Minderausschöpfung des Titels im Haushaltsjahr 1997 ergebe sich vor allem durch die Fluktuation von Mitarbeitern der Abgeordneten und den entsprechenden Vakanzen.

#### **4.2.2 Titel 411 18 - Freifahrtberechtigung nach § 9 AbgG NW**

Die Berichterstatter fragten, ob bei Berechnung dieses Ansatzes bereits die Freifahrtberechtigung nach Berlin berücksichtigt wurde.

Die Vertreter der Landtagsverwaltung erläuterten, dies solle erst für das Jahr 2000 berücksichtigt werden. Eine pauschale Abrechnung mit der Deutschen Bahn AG würde von der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen bis Berlin Kosten in Höhe von 150 000 DM verursachen. Bei einer Einzel-

abrechnung der Fahrten würden pro Fahrt Kosten in Höhe von 376 DM für die Hin- und Rückfahrt entstehen. Außerdem könnte eine Fahrt im Night-Express für 300 DM (Hin- und Rückfahrt) in Anspruch genommen werden.

Die Berichterstatter sprachen sich einvernehmlich dafür aus, für das Jahr 1999 probeweise eine Einzelabrechnung der Fahrten von und nach Berlin vorzunehmen. Außerdem solle eine pauschale Dienstreisegenehmigung für Reisen von Abgeordneten nach Berlin ausgesprochen werden.

#### **4.2.3 Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten**

Im Jahr 1999 wird eine weitere Stelle für Auszubildende eingerichtet. Da der Beruf "Verwaltungsfachangestellte/r" kaum noch nachgefragt wird, sollen die Auszubildenden in dem neuen Berufsbild "Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste" ausgebildet werden.

#### **4.2.4 Titel 451 40 - Prämien an Bedienstete**

Die Berichterstatter fragten nach dem Hintergrund für die Veranschlagung von Ausgaben für diesen Zweck.

Die Vertreter der Landtagsverwaltung führten aus, mit den Mitteln sollten Mitarbeiter durch eine einmalige Gratifikation belohnt werden, die dem Landtag zu Einsparungen von Haushaltsmitteln verholfen haben. Die Landtagsverwaltung habe Kriterien für besonders belohnungswürdige Leistungen entwickelt.

#### **4.2.5 Titel 462 10 - Globale Minderausgabe bei Gruppe 427**

Die Alternativvorlage des Präsidenten des Landtags sieht bei diesem Titel eine Minderausgabe in Höhe von 24 000 DM gegenüber dem Entwurf des Finanzministers in Höhe von 81 500 DM vor.

Die Berichterstatter fragten nach dem Sachstand hinsichtlich der Alternativvorlage.

Die Vertreter der Landtagsverwaltung führten aus, die vom Finanzministerium vorgesehene Reduzierung des Ansatzes um 81 500 DM sei nicht möglich, weil andernfalls die Aushilfen an Plenartagen nicht finanzierbar seien und somit der Plenarbetrieb nicht aufrechterhalten werden könnte. Für 1997 seien gerundet folgende Kosten für Aushilfen angefallen:

20 000 DM Haussicherungsdienst  
16 000 DM Hilfskräfte für Stenografen  
16 000 DM Assistenz für Stenografen  
45 600 DM Besucherdienst  
22 700 DM alle anderen Bereiche

Die Vertreter der Landtagsverwaltung erklärten, als Kompromiß sei entsprechend dem Vorschlag des Präsidenten in seiner Alternativvorlage eine Globale Minderausgabe in Höhe von 24 000 DM ausgebracht worden.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten, sie lehnten diesen Kompromiß ab, da die Ausgaben der Gruppe 427 in allen Einzelplänen auf die Hälfte reduziert werden sollten.

Aus der Diskussion ergaben sich keine Möglichkeiten, Mittel für die Globale Minderausgabe über die in der Alternativvorlage enthaltenen 24 000 DM bereitzustellen.

#### 4.2.6 Vorlage 12/2313 (s. Anlage)

##### 4.2.6.1 Ziffer 2 der Vorlage 12/2313 - Titel 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit des Landtags -

Die Berichterstatter fragten nach der Verwendung der Mittel unter Ziffer 6 (Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags in Höhe von 200 000 DM) der Erläuterungen zu Titel 531 00.

Die Vertreter der Landtagsverwaltung erläuterten, es handele sich hierbei um Protokollgespräche, die Journalisten auf Honorarbasis im Auftrag des Landtags mit ehemaligen Mandatsträgern führen. Diese Gespräche werden in die Biografischen Kompendien des Landtags aufgenommen. Außerdem werden aus diesem Titel Bücher aus der Schriftenreihe des Landtags finanziert. Selbstverständlich erhalte auch jeder Abgeordnete auf Anfrage ein Exemplar dieser Bücher. Über Veröffentlichungen im Rahmen der Schriftenreihe entscheide der Präsident. Die Fraktionen seien in der Regel in die Veröffentlichung durch eigene Beiträge einbezogen.

Es wurde in Frage gestellt, ob die Schriftenreihe genügend Resonanz finde und der Teilansatz nicht überprüft werden müsse.

Nach dem geringen Ist-Ergebnis des Titels 531 00 im Haushaltsjahr 1997 gefragt, erläuterten die Vertreter der Landtagsverwaltung, im Haushaltsjahr 1998 seien im Rahmen der Haushaltsglobalisierung die bisherigen Titel 512 30 - Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags -, 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit des Landtags -, 531 10 - Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit aus Anlaß des 50jährigen Landesjubiläums - und Titel 541 20 - Einführung in die Arbeit des Parlaments - zusammengefaßt worden. Diese Maßnahme sollte dazu führen, daß die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des Landtags zentral an einer Stelle veranschlagt werden. Aus haushaltstechnischen Gründen seien jedoch die Ist-Ergebnisse des Jahres 1997 bei den damals geltenden Titeln nachzuweisen.

Das zusammengefaßte Ist-Ergebnis dieser vier Titel betrage 2 982 000 DM.

Weiterhin erläuterte die Landtagsverwaltung, für das Haushaltsjahr 2000 sei vorgesehen, die Kosten für Informationsdienste (DPA-Dienstleistungen) aus dem Titel 531 00 in den Titel 512 10 - Bücher und Zeitschriften - zu verlagern, da z.B. die im Intranet bereitgestellten DPA-Dienste ausschließlich der internen Informationsbereitstellung und nicht der Öffentlichkeitsarbeit zuzurechnen seien.

#### **4.2.6.2 Ziffer 3 der Vorlage 12/2313**

Die Berichterstatter fragten nach dem Sachstand der Stellenbesetzung in den Bereichen Controlling und wissenschaftlicher Dienst.

Zum Bereich Controlling führten die Vertreter der Landtagsverwaltung aus, es sei nach dem üblichen Verfahren eine hausinterne Ausschreibung und eine Ausschreibung in der Stellenbörse des Landes vorgenommen worden. Die Ausschreibungsfrist ende Mitte November 1998. Es seien bereits Bewerbungen eingegangen.

Die Berichterstatter fragten, ob mit einer Besetzung der Stellen bis zum Ende des Haushaltsjahres 1998 zu rechnen sei.

Die Vertreter der Landtagsverwaltung erklärten, dies sei unwahrscheinlich, da die ausgewählten Bewerber oder Bewerberinnen entweder Kündigungsfristen zu beachten hätten oder von den abgebenden Behörden erst nach einiger Zeit abgeordnet würden. Dies habe zur Folge, daß die Stellen ab 1. Januar 1999 der Stellenbesetzungssperre unterliegen.

Die Berichterstatter regten einvernehmlich an, für die zwei Stellen im Bereich Controlling eine Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre zuzulassen.

Zum Sachstand der Stellenbesetzung für den wissenschaftlichen Dienst führten die Vertreter der Landtagsverwaltung unter Hinweis auf die Darstellung in der Vorlage 12/2313 aus, derzeit würden konkrete Überlegungen für die Personalgewinnung in diesem Bereich angestellt. Auch diese drei Stellen unterliegen ab 1. Januar 1999 der Besetzungssperre nach dem Haushaltsgesetz.

Die Berichterstatter verständigten sich einvernehmlich darauf, den Präsidenten zu bitten, unverzüglich mit den Fraktionsvorsitzenden das Verfahren einzuleiten, um die Stellen für den wissenschaftlichen Dienst zu besetzen.

Sie erklärten weiterhin einvernehmlich, daß sie auch für die Stellen des wissenschaftlichen Dienstes eine Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre für notwendig halten.

**4.2.6.3 Ziffer 4 der Vorlage 12/2313  
- Kosten für die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse -**

Auf Nachfrage erläuterten die Vertreter der Landtagsverwaltung, Kosten für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse seien bisher immer ohne Deckung aus dem Einzelplan 01 veranschlagt worden. Die entstehenden Kosten seien regelmäßig aus dem Gesamthaushalt gedeckt worden.

Die Berichterstatter sprachen sich einvernehmlich dafür aus, bei dem üblichen Verfahren, Kosten für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse aus dem Gesamthaushalt zu decken, zu bleiben.

**4.2.7 Umzug in die Räume des Gebäudes Fürstenwall 21**

Die Vertreter der Landtagsverwaltung ergänzten aus dem Gespräch vom 28. Oktober 1998, es sei zwar über die auszulagernden Bereiche noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden, es konkretisiere sich jedoch, daß das Personalreferat, der Bereich "Datenverarbeitung" sowie der Bereich "Erstellung des Pressespiegels" ausgelagert werden sollen.

Hauptberichterstatter Diegel merkte kritisch an, er halte die Auslagerung des Datenverarbeitungsbereichs wegen der ständig notwendigen EDV-Versorgung im Haus für problematisch.

Die Berichterstatterinnen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonten, diese Entscheidung sei ein Geschäft der Verwaltung. Sie gingen davon aus, daß die Verwaltung eine sachgerechte Entscheidung treffen werde.

**4.2.8 Gästehaus des Landtags in der Wasserstraße**

Die Berichterstatter fragten, ob geplant sei, das Gebäude in der Wasserstraße zu verkaufen.

Die Vertreter der Landtagsverwaltung erläuterten, eine Entscheidung über den Verkauf treffe das Finanzministerium. Der Landtag könne das Gebäude an das allgemeine Finanzvermögen, das vom Finanzministerium verwaltet werde, zurückgeben. Im Jahr 1999 müsse das Rohrleitungsnetz in dem Gebäude mit einem Kostenumfang von ca. 700 000 DM erneuert werden. Der Hauptausschuß habe die Fraktionsspitzen beauftragt, sich darüber zu verständigen, ob das Gästehaus in der Wasserstraße beibehalten werden solle.

Die Vertreter des Finanzministeriums ergänzten, es sei auch im Gespräch, die Horionvilla, die derzeit durch den Ministerpräsidenten genutzt werde, als Gästehaus des Landtags zu verwenden.



Die Berichterstatter regten an, das Thema Horionvilla und Wasserstraße im Hauptausschuß einer politischen Klärung zuzuführen, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit der Sanierung des Rohrleitungsnetzes.

Helmut Diegel  
(Hauptberichterstatter)

Gisela Meyer-Schiffer  
(Berichterstatterin)

Brigitte Herrmann  
(Berichterstatterin)